(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz, 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung von Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 291. Donnerstag, den 13. Dezember 1894.

Reichstag und Umsturzgesetz.

Die aufregenden Zwischenfälle, welche die erste Sitzung im neuen Reichstagsgebäude gebracht hat, lassen erkennen, wie die Geister noch auf einanderplatzen werden, wenn erst die Berathung des großen Kampfgesetzes dieser Session, des sogenannten Umsturzgesetzes, anhebt. Daß heftige Szenen sich ereignen würden, war vorauszusehen, war doch die parlamentarische Luft hinreichend mit Explosivstoff gefüllt, und eine völlige Reinigung ist durch das Gewitter am Donnerstag bei Weitem noch nicht erwirkt worden; man hat wohl nur nicht angenommen, und auch nicht annehmen können, daß der Tanz gar so bald beginnen würde. Von den Socialdemokraten ist, darüber besteht kein Zweifel, ein Vorstoß gegen das neue Umsturzgesetz begonnen, und die rechte Seite des Reichstages wollte sofort mit fliegenden Fahnen in die Schlacht eintreten. Damit war indessen die Reichstagsmehrheit nicht einverstanden, doch bedeutet ihr Aufgeschoben keineswegs ein „Aufgehoben!“ Eins wird man aber nach dem stattgehabten Zwischenfall vornehmlich in Betracht ziehen müssen, die möglicherweise nicht ferne Auflösung des Reichstages. Es hieß bereits, Fürst Hohenlohe sei entschlossen, den Reichstag aufzulösen, wenn die Hauptbestimmungen der Umsturzvorlage abgelehnt werden sollten. Für diesen Vorsatz ist der Vorfall der ersten Sitzung jedenfalls Wasser auf die Mühle, und sollte der neue Reichskanzler noch nicht definitiv zu seinem folgenschweren Schritt entschlossen sein, nunmehr wird er sich keiner zweifelnden Auffassung mehr hingeben. Im Reichstage sieht man auch dies als die Hauptwirkung des in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands ganz allein dastehenden Vorkomnisses. Zeichnen wir die heutige Situation mit einem kurzen Wort, so können wir nur sagen: Wir stehen bereits in einer ernsten politischen Krisis, wir brauchen also nicht mehr auf ihren Beginn zu warten, als den man früher die Erörterung über das Umsturzgesetz ansehen wollte.

Hier seien zunächst die Hauptparagraphen des neuen Umsturzgesetzes angegeben: § 112 des Strafgesetzbuches erhält die nachfolgende Fassung: Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine auffordert oder anreizt, dem Befehle der Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms auffordert oder anreizt, dem Aufrufe nicht Folge zu leisten. Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren trifft denjenigen, der es unternimmt, einen Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine zur Betheilung an Bestrebungen zu verleiten, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind. Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, ein bestimmtes, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtetes Verbrechen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu zwei Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. § 126. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, oder darauf gerichtete Bestrebungen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. § 129a. Haben Mehrere in der Absicht, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, die Ausführung eines Verbrechens verabredet, oder sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch im Einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie, auch ohne daß der Entschluß der Verübung des Verbrechens durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, bethätigt worden ist, mit Zuchthaus bestraft.

Der Kernpunkt der ganzen Vorlage ist der nachfolgende § 130: Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich aufreizt, wird mit Geldbuße bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Dieselbe Strafe trifft Denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigenthum durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift. Es folgen dann noch: § 131. Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, von welchen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Daß § 130 der entscheidende Paragraph der ganzen Vorlage ist, ergiebt sich ohne Weiteres, denn indem die Sozialdemokratie in ihrem Zukunftsstaate Monarchie, Eigenthum aufheben, und nach Anschauungen Vieler doch auch Ehe und Familie auf andere Grundlagen stellen und eine bestimmte Religionsanschauung beseitigen will, führt sie eben den Kampf, welchen dieser § 130 bestrafen will. Das Gesetz trägt nicht den Namen Sozialistengesetz, aber daß dieser Gesetzparagraph sich mit vollster Schärfe gegen die Sozialdemokratie richtet, ist klar. Es wird darin allerdings von beschimpfenden Aeußerungen gesprochen; aber der Richter kann nach der Annahme des vorliegenden Wortlautes jeden Zeitungsartikel, jede Rede gegen Monarchie und Eigenthum sehr wohl für eine Beschimpfung erklären, von den bekannten Agitations-Schlagworten noch ganz abgesehen. Hier ist der Grund für die entschiedene Gegnerschaft der Sozialdemokratie und auch die Erklärung für den Zwischenfall in der Reichstagssitzung. Daß man von dieser Seite Alles aufbieten wird, die Vorlage zu Falle zu bringen, ist selbstverständlich, und es will allerdings scheinen, als ob es am Himmel der Reichstagsauflösung schon bedenklich wetterleuchtet, denn auch Centrum und Freisinnige werden Ausstellungen finden, während nur Nationalliberale und Konservative enschieden für den Entwurf eintreten dürften. Kann man sich da nicht einigen, dann ist die Reichstagsauflösung unvermeidlich. Wesentlich wird es hierbei auf das Material ankommen, welches die Reichsregierung in den Kommissionsverhandlungen unterbreitet. Es ist schon mehr als einmal ja dagewesen, daß ein Gesetz im offenen Reichstage auf das Heftigste bekämpft wurde, und hinterher dann nach vertraulichen Besprechungen in der Kommission eine Einigkeit erfolgte. Wie dem sein wird, kann man heute nicht wissen; so viel leuchtet ein, daß die Reichsregierung mit aller Entschiedenheit auf der Annahme beharren wird.

Provinzial-Nachrichten.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

— **Schneidemühl**, 10. Dezember. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten beschäftigte sich die Versammlung einzig und allein mit der Vorlage, betreffend die Entschädigung derjenigen Hausbesitzer, welche von der Brunnenkatastrophe betroffen worden sind. Die von den städtischen Körperschaften eingesetzten Kommissionen haben nach vielen Sitzungen die Entschädigungssumme auf 366 168,58 Mark festgesetzt. Hierzu sind noch nachträglich einzelne Beträge mit zusammen 2870,43 Mark hinzugekommen, so daß die gesammte Entschädigungssumme 369 037,01 Mark beträgt. Dieser Betrag soll auf Vorschlag der Kommissionen durch die Beiträge aus den Sammelstellen, der Schneeballkollekte und der Brunnenlotterie, sowie durch eine Anleihe in Höhe von 30 000 Mark gedeckt werden. Erster Bürgermeister Wolff empfiehlt, zunächst über die von den Kommissionen aufgestellten Grundzüge resp. Bedingungen für die zu leistenden Entschädigungen zu berathen, dann von der beigefügten Uebersicht über die vorhandenen Mittel, den bereits gemachten Ausgaben und dem jetzigen Bestande derselben Kenntniß zu nehmen und zuletzt die einzelnen Entschädigungssummen festzusetzen. Die Versammlung verfährt demgemäß und beschließt, daß die Entschädigungsbeträge unter folgenden Bedingungen zur Auszahlung gelangen sollen: a. diejenigen Hausbesitzer, welche einen Totalschaden haben, müssen die eingestürzten resp. beschädigten Gebäude abtragen und von Grund auf neu erbauen; b. diejenigen Hausbesitzer, welche einen partiellen Schaden erlitten haben, der 1500 Mark nicht überschreitet, erhalten diesen Betrag ohne Nachweis der Verwendung ausgezahlt. Ueberſteigt dagegen die Entschädigungssumme den Betrag von 1500 Mark, so sind die betreffenden Hausbesitzer gehalten, den früheren baulichen Zustand der Gebäude so herzustellen, daß gegen die Sicherheit ihrer Verwerthung resp. Benutzung seitens der Polizeibehörde nichts einzuwenden ist, erhalten aber auch sofort 1500 Mark ausgezahlt. c. Etwaige Ueberschüsse, welche sich aus der bewilligten Bausumme ergeben, sollen den betreffenden Hausbesitzern mit Genehmigung der Hypothekengläubiger und der städtischen Kollegien verbleiben. Die Weiterberathung der Vorlage wurde auf nächsten Sonnabend vertagt. — Die Ziehung der Brunnenlotterie beginnt am 13. d. M. in dem Sitzungssaale der Stadtverordneten. Die Loose sind meist abgesetzt.

Lokales.

Thorn, den 12. Dezember 1894.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

* **Vorsicht!** Im Boudoir der Damen, wo alles luftig, duftig, niedlich, „allerliebst“ ist, nimmt sich ein gewöhnlicher Bucheinwand zu unfein aus; in die zarte Damenhand paßt viel besser der crêmefarbene imitirte Elfenbeinband, wie er neuerdings aus Celluloid hergestellt wird. Doch bedenkt man bei dem Einkauf dieser freilich sehr zarten und hübschen Büchlein nicht die große Gefahr die in der außerordentlich leichten Brennbarkeit dieses Stoffes liegt. Wer ganz vorsichtig sein will, greife lieber zu den guten alten Deckeln, muß es nun aber durchaus Celluoid sein, so lege man wenigstens kleinesfalls die Bücher unter den Weihnachtsbaum in seinem Kerzenglanz, denn gar zu leicht fällt ein Fünkchen hinunter, und dann kann mit einem Schlage die ganze Weihnachtsfreude in Flammen aufgehen. Also Vorsicht!

(—) **Eine erhebliche Portoersparniß** läßt sich in vielen Fällen bei Versendung von Postpacketen erzielen, worauf bei der jetzt herannahenden Weihnachtszeit und dem damit reger werdenden Packetverkehr hingewiesen sei. Bekanntlich richtet sich das Porto für die über 5 kg schweren Packete nach der größeren oder geringern Entfernung vom Versendungsorte aus, zu welchem Zweck 6 Zonen angenommen sind, deren erste eine Entfernung bis zu 10 geographischen Meilen, die zweite 10—20 die dritte von 20—50, die vierte von 50—100, die fünfte von 100—150 und die sechste die Entfernungen über 150 Meilen hinaus in sich schließt. Für jedes angefangene Kilogramm über 5 kg wird nun ein Zuschlag von 10, 20, 30, 40 oder 50 Pfd. (in der 6. Zone) erhoben. Durch Theilung größerer Packete, hauptsächlich der über 8 kg schweren, in zwei oder mehrere, kann man sich nun eine ganz wesentlich Verringerung des Portos verschaffen, vorausgesetzt natürlich, daß die nöthig werdenden Verpackungskosten (wie etwa Holzkisten 2c) diese Ersparniß nicht wieder aufheben. Ein gegen 9 kg wiegendes Packet z. B. würde nach der 4 Zone (50—100 Meilen) in eine Sendung verpackt 1,70 Mk. kosten, dagegen getheilt pro Packet 50 Pfg., was eine Ersparniß von 70 Pfg. ausmacht. Bei einem Packet von 9—10 kg macht diese Ersparniß bereits in der 3. Zone 50 Pfg., in der 4. 1 M. und in der 6. Zone gar 2 M. aus, wenn die über 10 kg schweren Packete in drei Pakete und mehr getheilt werden. Bis zu drei Packete werden auf eine Packetadresse befördert.

Für die Redaktion verantwortlich: i. V. M. Lambeck, Thorn.

Seglerstrasse 94 genannt Butterstrasse.

H. Gottfeldt,

Seglerstrasse 94 genannt Butterstrasse.

Manufacturwaaren- und Confections-Geschäft.

Weihnachts-Ausverkauf.

Damen-Kleiderstoffe

in Wolle, Seide und ½ Wolle, 25, 30, 35, 42, 50, 60, 75, 90 u. s. w.

weiße Stickerei-Roben, Ballstoffe

Herren-Anzugstoffe feinster Qualität,

Ausstellung

feiner Herren- und Knaben-Anzüge, Paletots, Reiseröcke, Hohenzollern-Mäntel, Joppen, Schlafröcke, Damen- und Mädchen - Mäntel, Jaquetts, Räder.

Echte Bett- und Tischwäsche

Gardinen, Läufer, Teppiche, Vorleger, Portièren und Möbelstoffe, Bett- und Tischdecken, Tricottaillen, Tuch- und Velour-Blousen, Muffen, Schürzen, Taschentücher, Handtücher, Servietten, Tischtücher, Tricot-Hemden, Hosen, Joupon-Röcke,

Tücher in Wolle und Seide,

Shawls, Steppdecken, Jagdwesten, Wolljacken, Pferdedecken, Flanelle, Getreide-Säcke.

Linon, Schlesisch-Leinen und Creas, Hemdentuche, Dowlas, Renforce,

15, 17, 18, 20, 22 bis 40 ꝛc.

Beste Futtersachen für Damen- und Herren-Schneider zu extra billigen Preisen.

Anfertigung nach Maaß für Herren- und Damen - Bekleidung. im Atelier unter Leitung bewährter Kräfte.

Anzüge

Mk. 12, 14, 15, 17, 19, 21, 22,50 u. s. w.

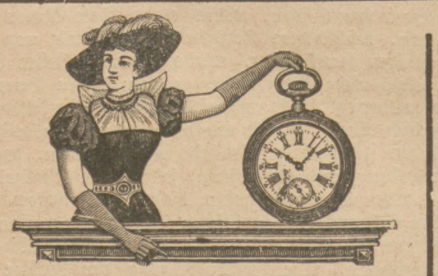
Paletots 12, 13, 15, 17, 19, 22 u. s. w.

Wollene Roben 6 Meter von 2,70 an

nur neueste Sendungen.

empfiehlt bei streng reeller Bedienung das Waarenhaus von

H. Gottfeldt.



Louis Joseph, Uhrmacher,

Thorn, Seglerstr. 29.

Silb. Cyl.-Rem.-Uhren f. Damen u. Herren 14, 15, 16 Mk.
Silb. Cyl.-Rem.-Uhren, 10 Rubis, 2 silberne Deckel, 16, 18, 20 Mk.
Gold. Damen-Rem.-Uhren, pr. Werke, 10 Rubis, 24, 28, 30 Mk.
Gold. Herr.-Rem.-Uhren 15 Rub. 40—180 M.
Silb. Ankre-Uhren 15 Rubis 20, 24, 30 M.
Metall-Uhren mit Schlüssel von 7½ M., Remont. 9 u. 10 M.

Jede Uhr ist in meiner eigenen als zuverlässig bekannten Werkstätte **abgezogen** und regulirt und leiste ich für jede Taschenuhr 3 Jahre schriftl. reelle Garantie.

Großes Lager von Regulateuren unter 5jähriger Garantie von 12—80 Mk.

Wecker, Marke, Adler, bestes deutsches Fabrikat, unter 1jähriger schriftl. Garantie, **Stück 3 Mark.**

Goldwaaren, Brillen, Operngläser u. Uhrketten billiger wie jede Concurrenz.

Selbstspielende Musikwerke äußerst billig. Reparaturen gut und billig.

Bitte auf Firma und Hausnummer genau zu achten.

Seglerstrasse 29.

GUMMISCHUHE jeder Art, neueste Formen, Qualität unübertroffen, wie bekannt zu billigen Preisen bei

D. Braunstein,
Breitestrasse 14.

Blooker's holländ. Cacao

stets die feinste Marke. General-Depot: Schiffbauerdamm 16, Berlin NW

Neue bosnische }
" französische } **Pflaumen,**
Neue geschälte franz. Birnen,
Neue getrocknete Aprikosen,
(als Compot) (5004)
empfiehlt **J. G. Adolph.**

Grösste Thorner Korbwaaren-Fabrik

Schillerstr. **A. Sieckmann** Schillerstr.

empfiehlt in reicher Auswahl

Kinderwagen, Reisekörbe, Waschkörbe, Marktkörbe, Papierkörbe, Schlüsselkörbe, Notenständer, Arbeitskörbe, Bürstenkörbe, Zeitungsständer, Etagèren, Blumentische, Stühle, Kinder-Stühle und -Tische

und verschiedene andere Neuheiten zu Weihnachts-Geschenken passend **zu unerreicht billigen Preisen.**

Russische Thee-Handlung

Brückenstrasse 28
vis-à-vis Hôtel Schwarzer Adler
empfiehlt

Thee's:

(gepackt) à 6, 5, 4½, 3, 2½ Mk. per 1 Pfd.
(loose)

Souchong . . . pr. ½ Klg.	1,60—4,00.	Pecco Congo pr. ½ Klg.	2,50—4,00.
Moning Congo . . - -	1,50—4,00.	Orange Pecco - - -	3,00—5,00.
Kaysow Congo . . . -	1,80—5,00.	Pecco-Blüthen - - -	3,50—9,00
Kintuck Congo . - -	3,00—5,00.	Imperial, grüner - - -	3,00-6,00.
Pakling Congo . . - -	2,50—6,00.	Soulon, grüner - - -	4,00—9,00.



Tula'er Samowar's

laut illustr. Preisliste,
sowie
Japan- und China-Waaren
zu enorm billigen Preisen.

Geschäfts-Eröffnung!

Dem geehrten Publikum von Thorn und Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, dass ich mit heutigem Tage im Hause der Firma **C. B. Dietrich & Sohn, Breitestrasse 37,** ein

Thee-, Chocoladen- und Confituren-Geschäft

eröffnet habe.

Durch Einkäufe aus renommirten Häusern hoffe ich in der Lage zu sein, den weitgehendsten Ansprüchen des geehrten Publikums genügen zu können.

Mit der Bitte, mein Unternehmen durch gütigen Zuspruch unterstützen zu wollen, zeichne

Hochachtungsvoll

J. v. Stablewska.

Schweizerische Spielwerke

anerkannt die vollkommensten der Welt.

Spieldosen

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Cigarrenständer, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenetuis, Arbeitstischchen, Spazierstöcke, Flaschen, Biergläser, Dessertteller, Stühle u. s. w. **Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachtsgeschenke empfiehlt die Fabrik**

J. H. Heller in Bern (Schweiz).

Nur **direkter** Bezug garantirt für Aechtheit; illustrirte Preislisten sende franko. (4668)

28 goldene und silberne Medaillen und Diplome.

Zur gefl. Beachtung.

Einem hochwohllöblichen Publikum von Thorn und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich, nachdem mein Geschäftsbetrieb verringert, **nur noch** das

feinste Mastvieh zum Detail-Verkauf

bringe. Meine langjährige Erfahrung und streng reelle Bedienung sichern einem pp. Publikum den **vortheilhaftesten Einkauf** und habe ich mit der

Ausschlachtung eines hochfeinen jungen Mastviehes

begonnen. Ich bitte ein hochwohllöbl. Publikum sich von der Güte der Waare im Laden und in den Scharren zu überzeugen.

(4902) Hochachtungsvoll ergebenst

A. Borchardt, Fleischermeister, Thorn.



Gebr. Pünchera Nachfolger

(Inhaber: R. Schultz)

beehrt sich einem geehrten Publikum von Thorn und Umgegend anzuzeigen, dass die

Weihnachtsausstellung

eröffnet ist. Als Spezialität:

Königsberger Rand-Marzipan
in allen Grössen,
Thee-Confect, Lübecker etc.
und eine reiche Auswahl in
Baumsachen
zu den möglichst billigsten Preisen.

Carl Mallon, Thorn,
Altstädt. Markt No. 23,
Tuchhandlung
liefert **nach Maass** feine
Herrengarderoben
aus besten deutschen und ausländischen Stoffen.

Die besten, billigsten und genau regulirten Uhren erhalten Sie bei der Firma

H. Loerke,

Präcisions-Uhrmacher und Goldarbeiter, (4923)
Coppernikusstraße Nr. 22.

Großes Lager in Gold-, Silber-, Corallen u. Granatschmucksachen zu den billigsten Preisen. **Operngläser** in großer Auswahl passend für **Weihnachtsgeschenke. Eigene Reparatur-Werkstatt** für Uhren und Goldwaaren unter Garantie.

D. Körner, Bäckerstr. 11.

Wo kauft man am billigsten

Särge
und deren
Ausstattungen?

Wo kauft man am billigsten

D. Körner, Bäckerstr. 11.

Zum
Marzipanbacken
empfehle billigst:
94er ff. geles. Barri-Mandeln,
" " " Avola- "
" " " bittre "
Puderraffinade, Rosenwasser
etc. etc. (4987)
Ed. Raschkowski,
Neustädt. Markt 11.

Husten- ✚ Heil

(Brust-Caramellen)

von **C. Ubermann - Dresden,** sind das einzig beste diätet. Genußmittel bei Husten und Heiserkeit. Zu haben bei

(4754) **J. G. Adolph.**

Empfehle mein **neu sortirtes Lager** in

Taschen-Uhren, Regulateuren, Wand-Uhren, Weckern, Uhrketten, Brillen, Pince-nez, Thermometern etc.

Werkstatt für Reparaturen bei soliden Preisen.

Louis Grunwald, Uhrmacher,
Thorn, Bachestrasse 2.

Speisekeller Brückenstrasse 20.

Möbl. Zim. u. Kab. m. auch o. Burschengelaß z. v. **Brückenstr. 28, II.**

1 möbl. Zim. u. Kab. f. 1 od. 2 Herren m. auch ohne Pension **Bäckerstr. 11, pt.**

Eine möbl. Wohnung m. Beköst. f. 1 auch 2 Herrn zu verm. **Mauerstr. 36, II**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.